

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Amtliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24 S. 1 ff.) und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24 S. 1 ff.), hat der Kreistag am 07. September 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	295.259.427	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	321.760.545	EUR
mit einem Saldo von	-26.501.118	EUR

im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	--	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	--	EUR
mit einem Saldo von	--	EUR

mit einem Fehlbedarf (-)	-26.501.118	EUR
--------------------------	-------------	-----

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.843.524	EUR
---	-------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.742.511	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.465.398	EUR
mit einem Saldo von	-31.722.887	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.555.887	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.970.465	EUR
mit einem Saldo von	20.585.422	EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-29.980.989	EUR
---	-------------	-----

festgesetzt.

§2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **31.555.887 EUR** festgesetzt.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Kreisausschuss.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.610.000 EUR** festgesetzt.

§4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **190.000.000 EUR** festgesetzt.

§5 Kreis- und Schulumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 39,00 v.H. festgesetzt. Der Hebesatz für die Schulumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 18,46 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden je mit einem Zwölftel der Jahresbeiträge zum 15. eines jeden Monats fällig.

§6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist erforderlich und als Anlage beigelegt.

§7 Stellenpläne

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan für das jeweilige Haushaltsjahr. Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden (vgl. Nr. 1 der Hinweise zu § 1 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)).

§8 Erheblichkeitsgrenzen

Der Kreistag muss erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorher zustimmen (§ 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO). Sofern sie unerheblich sind, können der Kreisausschuss oder der Landrat die Zustimmung zur Leistung entsprechend nachstehender Regelung erteilen.

Unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGO sind

1. alle überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis **50.000 Euro**. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landrates.
2. alle **überplanmäßigen** Aufwendungen und Auszahlungen ab **50.000 Euro bis 300.000 Euro** sowie alle **außerplanmäßigen** Aufwendungen und Auszahlungen **bis 300.000 Euro**. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreisausschusses.

3. alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind (unabhängig von der Höhe). Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landrats.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung **des Kreistages** erforderlich.

Bad Hersfeld, den 07.09.2026

Der Kreisausschuss

Torsten Warnecke (Landrat)

I.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung 2026 ist erteilt worden.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. Für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß §52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Ziffer 1 und 2 HGO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026.

2. Das in § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für das Haushaltsjahr 2026 beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 52 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 92a HGO.

3. Die Aufnahme des in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages an Kreditaufnahmen in Höhe von

-31.555.887 EUR-

(in Worten: „Einunddreißig Millionen Fünfhundertfünfundfünfzigtausend achthundertsiebenundachtzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO.

4. Die Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

-5.610.000 EUR-

(in Worten: „Fünf Millionen sechshundertzehntausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO.

5. Einen Teil des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von

-110.000.000 EUR-

(in Worten: „einhundertzehn Millionen Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

0030-Z5-33c04-00009#2025-00003

Kassel, den 28. September 2026

Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)

Regierungspräsident

III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2026 wird hiermit – nach erfolgter Genehmigung durch den
Regierungspräsidenten in Kassel – öffentlich bekannt gemacht.

**Der Haushaltsplan ist mindestens für die Dauer seiner Gültigkeit online über die
Homepage des Landkreises einsehbar. Interessierte finden das entsprechende PDF-
Dokument auf der Startseite www.hef-rof.de unter der Rubrik „Landkreis & Verwaltung
– Finanzen & Haushalt“.**

Bad Hersfeld, 01.10.2026

Der Kreisausschuss

des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

gez. Torsten Warnecke